

# Bericht „Aus dem Gemeinderat“ der Sitzung vom 23.03.2023

Am 23.03.2023 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

## 1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2023 bezüglich zweier formloser Bauvoranfragen a) im Bebauungsplanbereich Tiergartenweg (Bau eines Tiny-Hauses auf einem bereits bebauten Grundstück) und b) im Bebauungsplanbereich Kürnsteig II nichtöffentliche Beschlüsse gefasst wurden. Zu a) ist im Wesentlichen festzuhalten, daß der Anfrage grundsätzlich zugestimmt wurde, jedoch infolge der bereits bestehenden Grundstücksbebauung nur in eingeschossiger Bauweise und unter der Voraussetzung der Herstellung eines weiteren Stellplatzes. Zu b) ist im Wesentlichen festzuhalten, daß der Zusammenlegung von drei Grundstücken und der damit verbundenen Neuaufteilung in zwei größere Grundstücke zugestimmt wurde. Weiteren Veränderungen des Bebauungsplanes wurde grundsätzlich keine Zustimmung erteilt, jedoch könnte man sich bei der First- und Traufhöhe eine Erhöhung bei der Firsthöhe auf ca. 8,50 Meter und bei der Traufhöhe auf ca. 4,0 bis 4,50 Meter vorstellen.

## 2. Gemeinnützigkeit – Annahme von Spenden

- **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Die Gemeinde darf gemäß § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen vorliegend ausschließlich der Bürgermeisterin. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt mindestens jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Gemeinderat hat gemäß der Verfahrensrichtlinie über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Datum	Spenderinnen und Spender	Betrag in [€]	Empfänger	Zweck
12.12.2022	Spender 1	510,00 €	Spende für Jugendfeuerwehr	§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO
21.12.2022	Spender 2	600,00 €	Spende für den Kindergarten Herdweg	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
10.01.2023	Spender 3	Sachspende 50,00 €	Kindergarten Schönbuchwichtel - Kinderfasching	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
31.01.2023	Spender 4	Sachspende 45,00 €	Kindergarten Schönbuchwichtel - Kinderfasching	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
23.02.2023	Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Walddorfhäslach	400,00 €	Spendenaufruf von Bürgermeisterin Höflinger beim Gugelhupfmarkt am 23.02.2023 für die gemeindeeigene Kindergärten	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
07.03.2023	Spender 5	Sachspende 587,48 €	Sachspende Gehörschutzkapseln für die Gustav-Werner-Schule	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO

Des Weiteren sind bereits im Juni und August vergangenen Jahres folgende Spenden eingegangen, die direkt auf eines der Bankkonten der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule überwiesen wurden und die der Gemeindeverwaltung erst im Monat März 2023 bekannt gegeben und vorgelegt wurden:

<b>Datum</b>	<b>Spenderinnen und Spender</b>	<b>Betrag in [€]</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Zweck</b>
21.06.2022	Spender 1	1.200,00 €	Spende Erasmus-Projekt für Gustav-Werner-Schule	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
21.06.2022	Spender 2	500,00 €	Spende Erasmus-Projekt für Gustav-Werner-Schule	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO
18.08.2022	Spender 3	1.000,00 €	Spende Dublin-Klassenfahrt für Gustav-Werner-Schule	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu beschließen, was der Gemeinderat so auch umgesetzt hat. Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und persönlich den Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

### **3. Gemeindeentwicklung – Kommunaler Klimaschutz – European Energy Award (EEA)**

- **Earth Hour am 25. März 2023, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr**
- **Wir machen mit – Ausschalten der Straßenbeleuchtung**
- **Gemeinderatsinformation**

Der Gemeinderat hat von der erneuten Teilnahme der Gemeinde an der Earth Hour in Form der einstündigen Abschaltung der Straßenbeleuchtung Kenntnis genommen.

### **4. Gemeindekultur – Heimat- und Gemeinschaftspflege – Gemeindefeste**

- **Frühjahrsempfang am 31.03.2023**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Der Gemeinderat hat in Ergänzung zur bereits erfolgten persönlichen Einladung zum Frühjahrsempfang die Drucksacheninformation zur Kenntnis genommen.

### **5. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnquartier Dettenhauser Straße 39 bis 43“**
- **Dritte und verkürzte Auslegung vom 10.02.2023 bis 27.02.2023**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt und auf die nächste öffentliche Sitzung verschoben, da der Städtebauliche Vertrag in Form eines Durchführungsvertrages noch nicht abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag muß in unterzeichneter Form vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vorliegen. Der Vorhabenträger wird erneut darum gebeten und aufgefordert, den Durchführungsvertrag bis spätestens 17.04.2023 der Gemeinde in unterzeichneter Form zu übergeben. Durch die Verschiebung des Satzungsbeschlusses entstehen keinerlei Verzögerungen für das Projekt, denn das Baugesuch wurde noch nicht eingereicht. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.04.2023 kann zunächst der Bebauungsplan beschlossen und darauffolgend in selber Sitzung dem (bis dahin möglicherweise) fristgerecht eingereichten Baugesuch das Einvernehmen nach § 33 BauGB erteilt werden. Der Gemeinderat hat der Verschiebung des Tagesordnungspunktes zugestimmt.

### **6. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung**

- **Änderung Bebauungsplan „Ortsbauplanerweiterung westlich der Laubengasse für das Flst. Nr. 321“**
- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 20.01.2023 bis 20.02.2023**
- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlußfassung**

Auf Grundlage der Auslegung vom 20.01.2023 bis 20.02.2023 sind die lediglich vom Kreisbauamt Reutlingen eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat in Form einer Abwägungstabelle vorgelegt worden. Diese Stellungnahmen beziehen sich ausschließlich auf redaktionelle Punkte und wurden vom Gemeinderat so auch anerkannt und beschlossen. Der Gemeinderat erteilt zudem seine Zustimmung und den damit verbundenen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ortsbauplanerweiterung westlich der Laubengasse – Änderung für das Grundstück Flst. Nr. 321“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Häslach, Landkreis

Reutlingen, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung, jeweils mit Datum vom 23.03.2023. Der Bebauungsplan wurde bereits im Gemeindeamtsblatt vom 30.03.2023 veröffentlicht und in Satzungsform bekanntgegeben.

**7. Baugesuche:** Keine gesonderte Veröffentlichung.

**8. Bürgerfragestunde:** Keine Anfragen.

**9. Bekanntgaben und Verschiedenes:**

**9.1 Bekanntgaben der Verwaltung:** Keine Meldungen

**9.2 Verschiedenes Gemeinderat:**

**9.2.1 Verkehrswesen – Nonnengasse, oberer Teilabschnitt – Anfrage wegen Umsetzung beschlossener Maßnahmen:** Gemeinderat Klein fragte nach dem Stand der Umsetzung der beschlossenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für den oberen Teil der Nonnengasse. Bürgermeisterin Höflinger dankte für die Anfrage und erklärte, daß der Beschluß im Hinblick auf großflächige Signalfarbgestaltungen und die Anordnung von Baken zur Verjüngung der Straßenbreite nicht umgesetzt werden kann, da es von der Straßenverkehrsbehörde hierfür keine positive Zustimmung gegeben hat. Würde die Gemeinde entgegen der nicht vorhandenen Empfehlung des Kreisstraßenverkehrsamtes eine Umsetzung vornehmen, hätte dies haftungsrechtliche Folgen. Die Bürgermeisterin teilte mit, daß sie diesen Sachverhalt auch bereits den Anwohnerinnen und Anwohnern erläutert habe.

**9.2.2. „Markungsputzete“ – Anfrage bei Vereinen für zukünftige gemeinsame Durchführung:** Gemeinderäte Stoll und Dr. Geigle fragten an, ob man zukünftig eine größerer Markungsputzete mit allen Vereinen durchführen könnte. Dies würde den Gemeinschaftssinn fördern. Ebenso könnten man einen Gesamtaufruf für die Bevölkerung vornehmen, um eine größere Beteiligung zu erreichen.

Bürgermeisterin Höflinger dankte für die Anfrage und erklärte, daß die große Markungsputzete von dem Verein Dachmarder durchgeführt werde und die Gemeinde hierfür alle notwendigen Bestandteile sowie grundsätzlich auch Getränke und ein Vesper bereithalte. Des Weiteren führe die Römerwegschule im Rahmen der alljährlichen Umwelttage eine kleinere Markungsputzete durch, bei welcher die Gemeinde analog verfare. Gerne werde sie jedoch die Dachmarder anfragen, inwieweit hier eine Bereitschaft der Öffnung bestehe. Bei einem Aufruf für die Gesamtbevölkerung müßte man eine Anmeldeverfahren durchführen, damit die Gemeinde ausreichend Abfallutensilien (Handschuhe, Zangen etc.) bereitstellen könnte.

**9.2.3 Klimaschutz und Energie – Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern und Einführung E-Carsharing:** Gemeinderat Dr. Geigle fragte nach dem aktuellen Stand der Prüfung der Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern sowie der Einführung des E-Carsharings mit der deer GmbH.

Bürgermeisterin Höflinger dankte für die Anfrage und teilt hierzu mit, daß man die Wirtschaftlichkeitsprüfung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Herbst des zurückliegenden Jahres vorgestellt habe. Hierbei habe man im Rahmen der öffentlichen Beratung festgestellt, daß die Prüfungsergebnisse in einigen Bereichen angepasst werden müssen, was das beauftragte Ing.-Büro so auch umgesetzt habe. Die erneuten Ergebnisse wurden dem Gremium in der Novembersitzung vorgelegt. Darauf aufbauend habe man vereinbart, daß das Ing.-Büro sich einer möglichen Verpachtung der Dachflächen an die EENA-eG (Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG) annehmen solle. Diese Ergebnisse werden

dem Gemeinderat nun in der Aprilsitzung 2023 vorgelegt. Der bei dieser Sitzung gefasste Beschluß sei dann entscheidend im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise. Bezüglich des E-Carsharing habe es Verzögerungen gegeben, die nicht nachvollziehbar seien. Nach Angabe der deer GmbH habe es wegen des Anschlusses an die Trafostation der FairEnergie im Talbrunnenweg angeblich Verzögerungen gegeben. Zudem hat die deer GmbH die Firma Omexon mit der Herstellung der Parkplätze beauftragt. Der Jahresbauunternehmer der Gemeinde hätte diese Herstellung schneller vollziehen können, wodurch weitere Zeitverzögerungen nicht entstanden wären. Nach aktuellem Stand sei eine Nutzung ab Ende April 2023 möglich, allerdings werde das so noch nicht veröffentlicht, da man nun die Fertigstellung der deer GmbH erst abwarten möchte.

**9.2.4 Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen - Molkerei – Nutzungsmöglichkeiten:** Gemeinderat Dr. Geigle bittet darum, daß man sich nochmals gemeinsam über die zukünftige Nutzung der Molkerei verständige und lädt im Namen der Freien Wählerfraktion hierzu ein. Bürgermeisterin Höflinger dankte für die Anfrage und teilte mit, daß man sich vor allem auch über das Nutzungsentgelt besprechen müsse. Wie bereits von ihr im Rahmen des Neujahrsempfanges 2020 und auch beim anstehenden Frühjahrsempfang 2023 vorgestellt, solle das Gebäude vor allem für Veranstaltungen von Vereinen und dem Familienbüro, auch offene Treffs sowie in einem gewissen Umfang auch für private Vermietungen zur Verfügung stehen.

## **10. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.